

Punkt 1.1 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-33-0052

Magistratsvorlage „Verantwortung für Wiesbaden; Anpassung der Kindertagesstättengebühren und Einführung einer Gebühr für die Betreuende Grundschule“ -Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 07.12.2011-

Der Magistratsbeschluss wird wie folgt ergänzt:

Parallel zur Einführung der neuen Beitragssatzung wird das Betreuungsausbauprogramm mit folgenden Punkten umgesetzt:

1. Die einzelnen Maßnahmen für den Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden werden bestätigt:

1.1 Ausbau der Krippenplätze

Aufbauend auf der bisher gültigen Versorgungsquote von 35 % sollen weitere 1.500 Krippenplätze geschaffen werden. Diese Plätze sollen durch Neubau, Umbau im Bestand und durch Umwandlung von Hortplätzen in Krippenplätze bei der Stadt und bei Freien Trägern errichtet werden.

In einer gesonderten Sitzungsvorlage wurden die Festlegung des neuen Versorgungszieles und die darauf basierende Beantragung von Investitionsmitteln des Bund-Länder-Programms zur Beschlussfassung bereits beschlossen.

1.2 Kindertagespflege

Das Gewicht der Kindertagespflege als Alternative zur Krippe wird bestätigt. Der Ausbau von Tagespflegeplätzen wird deshalb fortgesetzt. Die von der StvV mit Beschluss Nr. 0032 am 17.02.2011 bereits beschlossenen Maßnahmen sind im Rahmen des Programms umzusetzen.

1.3 Elementarbereich

Die Zahl der Elementarplätze wird nachfragegerecht moderat ausgebaut. Investitionen in diesem Bereich können auch bei Umstrukturierung bestehender Einrichtungen zwecks Krippenplatzausbaus anfallen. Bei Bedarf sind Betriebs- und Investitionsmittel heranzuziehen, die für den Krippenausbau veranschlagt sind.

1.4 Kooperation Kindertagesstätte - Grundschule

Die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen in den „Lokalen Netzwerken Übergang Kindertagesstätte-Grundschule“ wird auf alle Grundschulen ausgedehnt. Die hierfür notwendigen Projektmittel sollen aufgestockt werden.

1.5 Ausbau der Schulkinderbetreuung

Der Ausbau der Schulkinderbetreuung ist Aufgabe des Schuldezernates. Der Ausbau geschieht unter Beachtung folgender auch für die Sozialverwaltung verbindlichen Struktur:

1. Säule: Eltern- und Fördervereine,
2. Säule: Betreuende Grundschule als Angebot der Jugendhilfe,
3. Säule: Betreuungsangebot in städtischer Regie.

Es bedarf in Teilen der engen Kooperation zwischen Schul- und Sozialdezernat, da die im Amt für Soziale Arbeit und bei freien Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen umzuwandelnden Hortplätze in einem Schulkinderbetreuungsangebot neuer Qualität (3. Säule) an den Grundschulen kompensiert werden sollen. Die Finanzierung erfolgt innerhalb der Ansätze.

1.6 Betreuende Grundschule

Die Betreuende Grundschule als Angebot der Jugendhilfe wird an der Freiherr-vom-Stein-Schule, der Riederbergschule und der Brüder-Grimm-Schule eingerichtet. Damit ist dieses Jugendhilfeangebot als zweite Säule der Schulkinderbetreuung in allen Stadtteilen mit besonderen sozialen Bedarfslagen realisiert.

Die Betreuende Grundschule unterliegt wie andere Betreuungsformen im Schulkinderbereich folgenden neuen Standards:

- Die Öffnungszeiten reichen von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr,
- die Betreuungszeiten sollen bei 3-wöchigen Betriebsferien entsprechend der Regelung in Kindertagesstätten auch auf die Schulferien ausgedehnt werden,
- für die Betreuende Grundschule wird der gleiche Elternbeitrag erhoben wie in den Kinderbetreuungseinrichtungen (siehe dort).

Die Finanzierung des Ausbaus der Betreuenden Grundschule erfolgt bis 2013 voll über die Erstattungen des Bundes aus dem Programm Bildung und Teilhabe gemäß SGB II.

1.7 Unterstützung für Eltern

1.7.1 Die bestehenden 6 Kinder-Eltern-Zentren (KiEZ) werden weiter gefördert und um 2 neue Zentren in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen ergänzt.

1.7.2 Die Zielgruppenorientierte Elternbildung als besonderes Angebot für bildungsferne Familien wird erhalten und verstärkt. In diesem Projekt geht es um die besonders frühzeitige Unterstützung von Eltern bei der Förderung ihrer Kinder.

1.7.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Personalbedarf der Bezirkssozialarbeit soll überprüft werden.

1.7.4 Durch Familienunterstützung „Hand in Hand“ soll die Chancengleichheit für alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft verbessert werden, um ihre Bildungschancen zu erhöhen.

2. Zur Sicherstellung der Zielerreichung und des Abrufs der Investitionszuschüsse des Landes für den Ausbau der Tagesbetreuung können alle notwendigen Vorbereitungen getroffen werden, damit mit der Genehmigung des Haushalts sofort die Umsetzung erfolgt. Dez. I wird beauftragt mit der Aufsichtsbehörde Ausnahmemöglichkeiten zur Vorabfreigabe von Mitteln zu verhandeln.

Insbesondere sind Verträge mit Krippenträgern (Betriebs- und Investitionsmittel) und Tagesmüttern abzuschließen, Baumaßnahmen für die Betreuenden Grundschulen und städtischen Kindertagesstätten einzuleiten, Leistungsverträge mit Kooperationspartnern in den Kinder-Eltern-Zentren einzugehen und neue Projekte in den lokalen Netzwerken Übergang KT-Grundschule zu initiieren.

Die hierfür benötigten CO-Mittel werden in 2012 und 2013 vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung des Haushalts bereitgestellt.

Zur Deckung werden auch die zusätzlichen Einnahmen aus Elternbeiträgen (KT-Bereich: 2,451 Mio. €/Jahr, Betreuende Grundschule: 0,576 Mio. €/Jahr) herangezogen.

Die Mittel werden als Sonderbudget verwaltet und nicht zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen.

Für die im IM-Bereich benötigten Mittel in 2012 und 2013 für Investitionen und für Instandsetzungen können alle notwendigen Vorbereitungen getroffen werden, damit mit der Genehmigung des Haushalts sofort die Umsetzung erfolgt. Dez. I wird beauftragt mit der Aufsichtsbehörde Ausnahmemöglichkeiten zur Vorabfreigabe von Mitteln zu verhandeln.

3. Der Magistrat wird beauftragt,

- ab sofort die Verhandlungen zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze aufzunehmen und die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit Trägern abzuschließen,
- zu den Haushaltsberatungen eine aktualisierte Finanzplanung vorzulegen, die den zu erwartenden Mittelabfluss in 2012/2013 darstellt.

Beschluss Nr. 0179

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen und der Magistratsbeschluss Nr. 0919 vom 06.12.2011 entsprechend ergänzt bzw. zu Ziffer 2.4 geändert:

Der Magistratsbeschluss wird wie folgt ergänzt:

Parallel zur Einführung der neuen Beitragssatzung wird das Betreuungsausbauprogramm mit folgenden Punkten umgesetzt:

1. Die einzelnen Maßnahmen für den Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden werden bestätigt:

1.1 Ausbau der Krippenplätze

Aufbauend auf der bisher gültigen Versorgungsquote von 35 % sollen weitere 1.500 Krippenplätze geschaffen werden. Diese Plätze sollen durch Neubau, Umbau im Bestand und durch Umwandlung von Hortplätzen in Krippenplätze bei der Stadt und bei Freien Trägern errichtet werden.

Hierfür werden Dezernat VI gegenüber den Eckdaten

- in 2012 6,934 Mio. € und in 2013 8,294 Mio. € für bereits beschlossene / teilweise noch umzusetzende Maßnahmen und
- je 3,0 Mio. € in 2012 und 2013 für das Ausbauprogramm (48%) zugesetzt.

Zusätzlich sind die Mehreinnahmen der Gebührenanpassung (2,451 Mio. €) für den Ausbau einzusetzen.

Diese Mittel sind zweckgebunden für den Ausbau.

In einer gesonderten Sitzungsvorlage wurden die Festlegung des neuen Versorgungszieles und die darauf basierende Beantragung von Investitionsmitteln des Bund-Länder-Programms zur Beschlussfassung bereits beschlossen.

1.2 Kindertagespflege

Das Gewicht der Kindertagespflege als Alternative zur Krippe wird bestätigt. Der Ausbau von Tagespflegeplätzen wird deshalb fortgesetzt. Die von der StvV mit Beschluss Nr. 0032 am 17.02.2011 bereits beschlossenen Maßnahmen sind im Rahmen des Programms umzusetzen.

1.3 Elementarbereich

Die Zahl der Elementarplätze wird nachfragegerecht moderat ausgebaut. Investitionen in diesem Bereich können auch bei Umstrukturierung bestehender Einrichtungen zwecks Krippenplatzausbaus anfallen. Bei Bedarf sind Betriebs- und Investitionsmittel heranzuziehen, die für den Krippenausbau veranschlagt sind.

1.4 Kooperation Kindertagesstätte - Grundschule

Die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen in den „Lokalen Netzwerken Übergang Kindertagesstätte-Grundschule“ wird auf alle Grundschulen ausgedehnt. Die hierfür notwendigen Projektmittel sollen aufgestockt werden.

1.5 Ausbau der Schulkinderbetreuung

Der Ausbau der Schulkinderbetreuung ist Aufgabe des Schuldezernates. Der Ausbau geschieht unter Beachtung folgender auch für die Sozialverwaltung verbindlichen Struktur:

1. Säule: Eltern- und Fördervereine,
2. Säule: Betreuende Grundschule als Angebot der Jugendhilfe,
3. Säule: Betreuungsangebot in städtischer Regie.

Es bedarf in Teilen der engen Kooperation und Einrichtung einer Lenkungsgruppe zwischen Schul- und Sozialdezernat, da die im Amt für Soziale Arbeit und bei freien Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen umzuwandelnden Hortplätze in einem Schulkinderbetreuungsangebot an den Grundschulen kompensiert werden sollen. Die Zielsetzung sind ca. 3100 zusätzliche Plätze in 4 Jahren. Dies geschieht Zug um Zug mit der Umwandlung der Horte in Schulkinderbetreuung. Hierfür kann das Dezernat V bis zu 3,15 Mio. € je Jahr zusätzlich verfügen. Die Deckung erfolgt schrittweise aus den für Horte vorgesehenen Mitteln des Dezernats VI. Über die Umsetzung ist Quartalsweise zu berichten.

1.6 Betreuende Grundschule

Die Betreuende Grundschule als Angebot der Jugendhilfe wird an der Freiherr-vom-Stein-Schule, der Riederbergschule und der Brüder-Grimm-Schule eingerichtet. Damit ist dieses Jugendhilfeangebot als zweite Säule der Schulkinderbetreuung in allen Stadtteilen mit besonderen sozialen Bedarfslagen realisiert.

Die Betreuende Grundschule unterliegt wie andere Betreuungsformen im Schulkinderbereich folgenden neuen Standards:

- Die Öffnungszeiten reichen von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr,
- die Betreuungszeiten sollen bei 3-wöchigen Betriebsferien entsprechend der Regelung in Kindertagesstätten auch auf die Schulferien ausgedehnt werden,
- für die Betreuende Grundschule wird der gleiche Elternbeitrag erhoben wie in den Kinderbetreuungseinrichtungen (siehe dort).

Die Finanzierung des Ausbaus der Betreuenden Grundschule erfolgt bis 2013 voll über die Erstattungen des Bundes aus dem Programm Bildung und Teilhabe gemäß SGB II.

1.7 Unterstützung für Eltern

1.7.1 Die bestehenden 6 Kinder-Eltern-Zentren (KiEZ) werden weiter gefördert und um 2 neue Zentren in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen ergänzt.

1.7.2 Die Zielgruppenorientierte Elternbildung als besonderes Angebot für bildungsferne Familien wird erhalten und verstärkt. In diesem Projekt geht es um die besonders frühzeitige Unterstützung von Eltern bei der Förderung ihrer Kinder.

1.7.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Personalbedarf der Bezirkssozialarbeit soll überprüft werden.

1.7.4 Durch Familienunterstützung „Hand in Hand“ soll die Chancengleichheit für alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft verbessert werden, um ihre Bildungschancen zu erhöhen.

2. Zur Sicherstellung der Zielerreichung und des Abrufs der Investitionszuschüsse des Landes für den Ausbau der Tagesbetreuung können alle notwendigen Vorbereitungen getroffen werden, damit mit der Genehmigung des Haushalts sofort die Umsetzung erfolgt. Dez. I wird beauftragt mit der Aufsichtsbehörde Ausnahmemöglichkeiten zur Vorabfreigabe von Mitteln zu verhandeln.

Insbesondere sind Verträge mit Krippenträgern (Betriebs- und Investitionsmittel) und Tagesmüttern abzuschließen, Baumaßnahmen für die Betreuenden Grundschulen und städtischen Kindertagesstätten einzuleiten, Leistungsverträge mit Kooperationspartnern in den Kinder-Eltern-Zentren einzugehen und neue Projekte in den lokalen Netzwerken Übergang KT-Grundschule zu initiieren.

Die benötigten Investitions- und Instandhaltungsmittel 2012 und 2013 für den Krippenausbau über die Förderung hinaus sind aus den Zusetzungen bzw. Investitiondarlehens-/Instandhaltungsbudget von 5,1 Mio. € zu finanzieren.

Für diese Mittel können alle notwendigen Vorbereitungen getroffen werden, damit mit der Genehmigung des Haushalts sofort die Umsetzung erfolgt. Dez. I wird beauftragt mit der Aufsichtsbehörde Ausnahmemöglichkeiten zur Vorabfreigabe von Mitteln zu verhandeln.

3. Punkt 2.4. des Magistratsbeschlusses wird wie folgt geändert:

„Der Halbtagsplatz in der Kinderkrippe vormittags bis 12:00 Uhr sowie im Elementarbereich für die ersten 5 Stunden ab Beginn der Öffnungszeit ist gebührenfrei, zuzüglich Verpflegungsgeld für Vormittagsverpflegung.“

Anlage 2 der Magistratsvorlage wird entsprechend angepasst.

Wiesbaden, .12.2011

Weinerth
Vorsitzender